# Wirtschaftliche Kämpfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-349689

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

seiner Lage an fortschrittlichem Geist und reiner, gesunder Atmosphäre alle andern Ortschaften des Landes überbieten müsste, scheint seit einiger Zeit der Sammelpunkt einer entsetzlich bornierten Gesellschaft geworden zu sein, von wo aus eine Aktion betrieben wird, die nur blinder Egoismus und schwärzester Menschenhass im Verein mit jesuitischer Verdrehungskunst und geradezu teuflischer Heuchelei aushecken können.

Leider ist Olten nicht die einzige Satansküche und werden wir uns in der nächsten Nummer noch mit gewissen Herren aus der Ostschweiz auseinanderzusetzen haben.

Für heute sei nur konstatiert, dass das Ergebnis der Besoldungsreform der Bundesbahner, respektive auch der Verlauf der entsprechenden Verhandlungen in den eidgenössischen Räten den Eisenbahnern, die noch über ihre gesunden fünf Sinne verfügen, gezeigt haben müsste, dass sie mit der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen bereits an der Grenze dessen angelangt sind, was sie vom bürgerlichen Staat, mit der Macht, über die sie heute verfügen, bekommen können.

Jede weitere Verbesserung setzt erstens voraus, dass die *allgemeinen Arbeiterverhältnisse* für die *Gesamtarbeiterschaft unseres Landes* gehoben werden, denn so lange dies nicht der Fall ist, werden die Industrieherren auch in Zukunft die billigen Argumente von den gefährdeten Interessen der Privatindustrie gegen die Besserstellung des Eisenbahnpersonals ins Feld führen können und damit Erfolg haben. Ferner ist damit zu rechnen, dass auch ohne dies in Zukunft der Widerstand gegen nennenswerte Verbesserungen der Lage der Eisenbahner zunehmen wird, weil die Finanzwirtschaft des Staates durch den stets grössere Opfer erfordernden Militarismus, durch die Subventionspolitik, die hohen Tribute an die Grossbureaukratie und anderes mehr in stets heiklere Situationen geraten muss. Auf der allerdings getrennt wirtschaftenden Verwaltung der Bundesbahnen stehen de Aussichten auch nicht besser, und obendrein wird der Staat, wenn er in der einen Hosentasche nichts mehr zu verputzen hat, eben in der andern nach Moneten suchen.

Ob nun die Eisenbahner mit dem für alle Zeiten vorlieb nehmen wollen, was ihnen heute mit Ach und Krach geboten wurde, das mögen sie entscheiden. Wenn sie es aber für möglich halten, dass ihnen weitere Zugeständnisse früher oder später nottun, dann dürfen sie es nicht versäumen, sich möglichst viel Macht durch zuverlässige Verbündete zu sichern.

Die zuverlässigsten Verbündeten sind jedoch stets diejenigen, die ein Interesse am Erfolg einer Aktion haben, und wenn es unter den Eisenbahnern Leute gibt, die es nicht begreifen können oder begreifen wollen, dass die Eisenbahner ein Interesse auch an der Besserstellung der übrigen Arbeiterschaft haben, so hindert das keineswegs, dass die grosse Mehrzahl der organisierten Arbeiter der Privatindustrie es begreift, dass sie ein Interesse an der Besserstellung der Arbeiter im Staatsbetrieb hat und daher diesen ein zuverlässiger Verbündeter sein wird.

Dafür sollte man doch sicher auf Gegenrecht Anspruch erheben dürfen, ohne verleumdet zu werden. Weiter vermag heute noch kein Gesetz die im Staatsbetrieb tätigen Arbeiter und Angestellten gegen ungerechte, willkürliche Behandlung wirksam zu schützen, ohne dass bei denen, die geschützt werden sollen, eine Macht vorhanden sei, *die Respekt einflösst,* und je mehr Macht man besitzt, um so sicherer ist der Schutz, der dem einzelnen geboten wird.

Endlich bietet die denkbar günstigste Besoldungsreform auch nicht den geringsten Schutz gegen die Wirkungen der Teuerung der Lebensmittel- und Mietpreise, gegen ungerechte Besteuerung der Arbeitslöhne, sowie gegen die allgemeinen Wirkungen der Wirtschaftskrisen und anderen gesellschaftlichen Schäden, die die Eisenbahner mehr oder minder direkt geradeso treffen, wie alle übrigen Lohnarbeiter. Erst die Vereinigung der gesamten Arbeiterklasse bringt die Mittel und Kräfte auf, in dieser Hinsicht die Interessen des arbeitenden Volkes, also auch die der Bundesbahner, wirksam zu verfechten.

Diese einfachen Gründe sollten schon ausreichen, diejenigen, die imstande sind, über den engen Horizont der nächsten Umgebung hinauszublicken, davon zu überzeugen, dass die Eisenbahner, gleichviel welcher Kategorie sie angehören, den Machtzuwachs, der ihnen durch den Anschluss an den Gewerkschaftsbund geboten ist, nicht minder notwendig haben, als die übrige Arbeiterschaft, um weitere Fortschritte zu erzielen, den Beistand der Eisenbahner braucht.

*Durch vereinte Kraft werden beide gewinnen, durch den Fortbestand des gesonderten Daseins sind beide geschwächt und daher geschädigt.*

Ueber diese dem elementarsten Grundprinzip der Organisation entsprechende Wahrheit bleiben wir noch Herrn Dr. Eigenmann eine Auseinandersetzung schuldig, die in der nächsten Nummer der « Rundschau » folgen wird.

## Wirtschaftliche Kämpfe.

Die **Aussperrung der Schneider** ist bekanntlich im Laufe dieses Monats zugunsten der Arbeiter beendet worden. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter betrug etwa 450, diejenigen Arbeiter (zirka 180),

die am längsten ausgesperrt waren, mussten etwa 11 Wochen im Kampfe ausharren. Tatsächlich hatte die Aussperrung nicht zur Hälfte den Umfang, den sie nach Beschluss des Schneidermeisterverbandes hätte erreichen müssen. Die Geschlossenheit im Lager der Meister ist somit noch lange nicht perfekt.

Freilich haben etwa 750 Arbeiter nacheinander die Kündigung erhalten, aber an einigen Orten konnten die ledigen Arbeiter zur Abreise veranlasst werden, an andern Orten war die lokale Verständigung zwischen den Parteien bereits erzielt, bevor die Kündigungsfristen durchweg abgelaufen waren.

Trotzdem hat dieser Kampf auch seitens unserer Kameraden grosse Opfer erfordert, die um so mehr ins Gewicht fallen, als es sich um eine kleine Organisation handelt (1750 Mitglieder), die die Kosten des Kampfes fast ausschliesslich aus eigenen Mitteln bestritt und vor 1½ Jahren einen ähnlichen Kampf ausfechten musste.

Ursachen und Verlauf der Aussperrung schildert Genosse Markgraf in einem besonderen Artikel ausführlich, wir brauchen somit nur beizufügen, dass der Sieg unserer Kameraden vom Schneidergewerbe um so höher anzuschlagen ist, als sie in Anbetracht der Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft und der Heimarbeit auf einem schwierigen Terrain kämpfen müssen. Der Erfolg der Arbeiter ist ferner deshalb von grosser Bedeutung, weil es den Meistern nun auch beim zweiten Aussperrungsversuch nicht gelang, die Arbeiter durch einen Generaltarif nach deutschem Scharfmachermuster zu knebeln. Hätten die Meister gesiegt, dann wären im Schneidergewerbe unseres Landes nicht nur die denkbar ungünstigsten Arbeitsbedingungen als allgemein gültig eingeführt worden, sondern die Arbeiterschaft wäre für Jahre gehindert gewesen, ihre Organisation zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu benützen.

Es braucht somit kaum extra betont zu werden, dass die gesamte organisierte Arbeiterschaft der Schweiz alle Ursache hat, sich über den Sieg unserer Kameraden vom Schneidergewerbe zu freuen. Die Mitglieder des Schneiderverbandes werden aber gut tun, wachsam zu bleiben und überall eifrig für die Stärkung und Ausdehnung ihrer Gewerkschaftsorganisation zu wirken, denn die Scharfmacher unter den Meistern werden früher oder später wieder Oberwasser bekommen und die erlittene Schlappe auszuwetzen versuchen.

* * *

**Lohnbewegungen der Holzarbeiter.** Die Holzarbeiter haben mit ihren jüngsten Bewegungen ebenfalls fast durchweg vorteilhaft abgeschnitten, trotzdem an einzelnen Orten, respektive in verschiedenen Abmachungen noch manches fehlt, was dringend notwendig wäre, und anderes verbesserungsbedürftig erscheint.

In *Basel* wurde zwischen den dortigen Sektionen des Holzarbeiter- und des Zimmerleuteverbandes und dem Verband der vereinigten Holzindustriellen Basels ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Mindestlohn auf 60 Cts. steigt und bis zum Jahre 1914 66 Cts. betragen soll. Die Arbeitszeit ist auf 9½ Stunden an Wochentagen und 8½ Stunden an Samstagen festgesetzt. Vom Jahre 1911 ab soll jeder zweite, vom Jahre 1912 ab jeder Samstagnachmittag freigegeben werden. Der Vertrag gilt für den Kanton Basel-Stadt und für die Dauer von 5 Jahren. Ebenso wurde den Arbeitern der Möbelfabrik vorm. J. Kohler in *Delsberg* ihre Forderung auf Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden zugestanden.

In *St. Gallen* ist die Lohnbewegung der Holzarbeiter seit dem 2. Mai erledigt. Das Resultat derselben ist in einem Vertrag festgelegt, dessen Gültigkeitsdauer 3 Jahre beträgt. Die Arbeiterschaft erzielte eine Lohnaufbesserung um 3 Cts. pro Stunde (zirka 5 % der alten Löhne) und eine Reduktion der Arbeitszeit von 56 auf 55 Stunden pro Woche. Nach Ablauf von zwei Jahren sollen die Löhne um weitere 2 Cts. erhöht und die Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche beschränkt werden. Die Mindestlöhne betragen nun in St. Gallen 58 Cts. für Schreiner, 63 Cts. für Maschinisten und 70 Cts. für Anschläger.

In *Zürich* hatten die Holzarbeiter Lohnaufbesserung um 5 %, Einführung des wöchentlichen Zahltages und Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises gefordert.

Nach mehrfachen Unterhandlungen wurde den Arbeitern eine Lohnaufbesserung um 2 Cts. (zirka 3 %), ferner die Erhöhung des Lohnvorschusses an Zwischensamstagen von 30 auf 35 Fr. zugestanden. Bezüglich des Arbeitsnachweises sind die Unterhandlungen noch nicht erledigt. — In Zürich beträgt die Arbeitszeit 52½ Stunden pro Woche und der Mindestlohn 68 Cts. Bei dieser Bewegung kommen zirka 900 Arbeiter in Betracht.

Auch in *Bern* haben die Holzarbeiter Forderungen eingereicht, unter anderem Reduktion der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden und Erhöhung des Minimallohnes von 58 auf 60 Cts.

In *Chur* ist den Holzarbeitern eine allgemeine Aufbesserung der Stundenlöhne (um 3 bis 6 %) zugestanden worden.

Dagegen mussten die Arbeiter in der *Werkzeugfabrik Lachapelle* in *Kriens* in Streik treten, weil die Firma sich weigerte, die Arbeitszeit von 59 auf 55 Stunden zu reduzieren und entsprechende Aufbesserung der Mindestlöhne zuzugestehen.

Ebenso dauert der Streik der Arbeiter der A.-G. Möbelfabrik in Horgen weiter, trotz der Parteinahme der Ortsbehörden für die Unternehmer.

In *Altstetten* stehen die Schreiner und Zimmerleute und in *Zürich* die Zimmerleute in Bewegung; auch hier handelt es sich in der Hauptsache um die Verkürzung der Arbeitszeit.

* * *

**Maurer und Handlanger.** Der *Winterthurer Maurerstreik* wird gelegentlich noch zu interessanten Auseinandersetzungen Anlass geben, jedenfalls gehört er sowohl mit Bezug auf die ihm zu Grunde liegenden Forderungen, als in Anbetracht der eigenartigen Kampfessituationen, die er zeitigte, zu den merkwürdigsten Streiks, die die schweizerische Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen hat. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass die Gesamtheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft der Schweiz nicht die Stellung zum Maurerstreik in Winterthur eingenommen hat, die der schweizerische Baumeisterverband erwartete, nachdem in hochtrabender Phraseologie die grossen Beschlüsse der allmächtigen Oberprotzen in die Welt hinaus verkündet worden waren. Wenn die Herren aus dem mehr passiven Verhalten der übrigen Arbeiterschaft den Schluss zogen, man stehe allgemein dem Maurerstreik in Winterthur unsympathisch gegenüber, so ist das ihre Sache, dagegen ist die Taktik, die wir unter den gegebenen Verhältnissen beobachten, eben unsere Sache. Der Streik der Maurer und Handlanger in Winterthur wird sicher noch zum Gegenstand recht eingehender Erörterungen in der Gewerkschaftspresse werden, jedoch in dem Moment, den wir dazu für geeignet finden.

Tatsächlich sollen zurzeit zirka 600 Streikbrecher in Winterthur an den Bauten herumarbeiten. Aber man wird besser tun, sich mit Respekt vor der Quantität zu begnügen. Im übrigen fehlen gerade noch 500 bis 600 tüchtige Maurer und Erdarbeiter in Winterthur, bevor die grossen Arbeiten ihren normalen Fortgang nehmen können. Möglicherweise, wenn die Bauarbeiteraussperrung im Deutschen Reiche noch lange andauert, werden auch die fehlenden 500 Arbeitswilligen in Winterthur eintreffen. Sei dem wie ihm wolle, bevor der Neunstundentag im Baugewerbe in Winterthur als Normalarbeitstag anerkannt ist, wird dort sowenig wie überall anderswo

dauernd Friede und Ruhe einkehren. Mit einem faulen Frieden wird auch den Winterthurer Baumeistern nicht lange gedient sein.

* * *

**Lebens- und Genussmittelbranche.** Auch der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter hat in der letzten Zeit reichlich mit Lohnbewegungen zu tun.

Nachdem mit der A.-G. *Zentralbäckerei Zürich* ein Kollektivvertrag vereinbart war, der dem Personal ansehnliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse brachte und für zwei Jahre Gültigkeit hat, kam das Personal von Bell & Söhne, Fleischimportfirma in Basel, an die Reihe und ist mit dieser Firma ein Arbeitsvertrag vereinbart worden, der u. a. folgendes bestimmt:

Die tägliche Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter der Schlächterei, mit Ausnahme des Fuhr-, Heiz- und Speditionspersonals und des Personals in den Filialen, beträgt 9½ Stunden, für die Arbeiter der Abteilung Gemüsegeschäft 10 Stunden. Die genaue Einteilung der Arbeitszeit in betriebstechnischer Hinsicht erfolgt im Einverständnis mit dem Personal. An Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden. — Der Lohn beträgt pro Woche (Minimum und Maximum): Für Vorarbeiter Fr. 38.50 bis Fr. 46; für Metzger Fr. 34 bis Fr. 41.50; für Fuhrleute Fr. 32 bis Fr. 39.50; für Hilfsarbeiter Fr. 28 bis Fr. 35.50; für Arbeiter unter 20 Jahren Fr. 19.50 bis Fr. 27; für die Arbeiter des Gemüsegeschäftes Fr. 25 bis Fr. 32.50. Die jährliche Steigerung der Löhne beträgt Fr. 1.50 pro Woche. Die Lohnzahlung erfolgt an alle Arbeiter alle 14 Tage am Freitag während der Arbeitszeit. — Ueberstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag berechnet. — Die in die Woche fallenden Feiertage dürfen vom Wochenlohn nicht in Abzug gebracht werden. — Am 1. Mai ist die Arbeit so einzurichten, dass jeder Arbeiter von 12 Uhr ab arbeitsfrei ist. — Nach einjähriger Anstellung erhalten die Arbeiter drei Tage, nach 2 Jahren fünf Tage und nach 3 Jahren sechs Tage bezahlten Urlaub. In der Zuteilung des Urlaubs wird nach Möglichkeit den Wünschen des Personals Rechnung getragen. Bei wichtigen Familienangelegenheiten, Umzug, Sterbefällen, Geburten usw. wird Arbeitsversäumnis bis zu einem Tag nicht in Abzug gebracht. Wer wegen Unfall oder Militärdienst 14 Tage versäumt, hat im gleichen Jahre keinen Anspruch auf Ferien. — Bei Unfällen erhalten die Arbeiter während der Dauer des Unfalles den vollen Arbeitslohn. Während der Dauer des Unfalles wird der Lohn regelmässig am Zahltag gezahlt. An die Unfallprämien zahlen die Arbeiter die Hälfte. — Jeder Arbeiter ist verpflichtet, einer Krankenkasse anzugehören. Im ersten Monat der Krankheit rundet die Firma das Krankengeld auf die Höhe des vollen Lohnes auf. Im zweiten Krankheitsmonat ergänzt die Firma das Krankengeld bis zu 50 Prozent des vollen Lohnes. Als Ansatz für die Aufrundung des Lohnes kommt ein tägliches Krankengeld von 2 Fr. in Berechnung. — Bei obligatorischem Militärdienst zahlt die Firma an sämtliche Arbeiter den halben Lohn auf die Dauer von 15 Tagen. Wegen Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation dürfen keine Massregelungen vorgenommen werden. — Der Arbeitsvertrag tritt mit dem 1. Mai 1910 in Kraft und gilt bis 1. Mai 1913.

Ferner ist mit den *Basler Mineralwasserfabrikanten* eine Vereinbarung getroffen worden, in der u. a. folgende Arbeitsbedingungen festgesetzt sind:

*Arbeitszeit.* Im Sommer beträgt dieselbe (1. April bis 1. Oktober) 10 Stunden, im Winter 8½ Stunden.

*Mindestlöhne:* für Flaschenspüler Fr. 25 pro Woche im ersten Jahr, steigend bis zu Fr. 28 per Woche im vierten Jahre der Anstellung; für Abfüller Fr. 28 pro Woche im ersten bis Fr. 34 im vierten Jahr. Fuhrleute Fr. 32 pro Woche im ersten bis Fr. 38 im vierten Jahre der Anstellungsdauer.

*Zahltag.* Die Lohnzahlung erfolgt an einem Wochentage sofort nach Arbeitsschluss. Arbeitern, die zurzeit mehr als den Minimallohn beziehen, darf der bisherige Lohn nicht gekürzt werden. Sämtliche Löhne haben rückwirkende Kraft.

*Ueberzeit- und Sonntagsarbeit.* Ueberzeitarbeit wird mit 25 Prozent, Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt. Jourdienst wird mit Fr. 5.— pro Sonntagnachmittag bezahlt.

*Samstagsarbeit.* An Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen wird nur 9 Stunden gearbeitet. Die Arbeit muss mit Ausnahme der Spedition um 5 Uhr abends beendet sein.

*Feiertage.* Feiertage dürfen vom Lohne nicht in Abzug gebracht werden.

*Unfallwesen.* Sämtliche Arbeiter sind gegen Unfallschäden zu versichern. Die Unfallprämien fallen zu Lasten des Prinzipals. Wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt und der Unfall rechtmässig angemeldet ist, so ist der Lohn, wie zu Zeiten normaler Beschäftigung, weiter zu zahlen.

*Krankheit.* Bei Krankheit wird, wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt und die Krankheit rechtmässig angemeldet ist, das Krankengeld während den ersten 14 Tagen auf den vollen Lohn und während den weiteren 14 Tagen auf den halben Lohn aufgerundet.

*1. Mai.* Der 1. Mai wird als Feiertag anerkannt, jedoch ist am Vormittag die unumgänglich notwendige Arbeit zu leisten.

*Kündigung.* Die gegenseitige achttägige Kündigung muss am Zahltag erfolgen. Bei eintretendem Arbeitsmangel müssen die zuletzt eingestellten Arbeiter zuerst entlassen werden, welche in umgekehrter Reihenfolge bei besserem Geschäftsgang wieder eingestellt werden müssen. Die letztere Bestimmung findet auf Arbeiter, die nur über den Sommer eingestellt sind, keine Anwendung.

*Organisationszugehörigkeit.* Sämtliche Arbeiter müssen Mitglieder des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes sein. Die Neueinstellung von Arbeitern erfolgt durch den Arbeitsnachweis des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes.

Die Vereinbarung tritt am 1. Mai 1910 in Kraft und gilt auf die Dauer von drei Jahren fest.

Weiter steht das Personal der *Müllerei K. Wehrli* in Basel wegen schikanöser Behandlung und Massregelung im Konflikt und müssen daher die Produkte des betreffenden Etablissements boykottiert werden.

Die *Glasarbeiter in Monthey* haben ihren auf 20. Mai ablaufenden Vertrag, der vom Jahre 1907 datiert, gekündet. — Wegen Massregelung und schikanöser Behandlung und namentlich, weil die betreffende Firma protzig jede Anerkennung der Organisation ablehnt, sind die Produkte der Zigarettenfabrik *P. Vayas in Genf* streng boykottiert.

Mit der *Aktienbrauerei Thusis* wurde ebenfalls kürzlich ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Arbeitslöhne um 2 Fr. pro Woche erhöht wurden und den Arbeitern nach einem Jahr Anstellungsdauer 2 Tage, nach zwei Jahren 4 Tage usw. bis zu 10 Tagen bezahlte Ferien nach vier Jahren gewährt wurden.

Endlich fangen auch die *Bäckergesellen* an, sich für die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien zu regen. Trotz der Manipulationen der Bäckermeister im Kanton Tessin, werden die Genossen in Lugano, Locarno und Bellinzona, wo bereits kräftige Sektionen des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes bestehen, nicht ruhen, bis die Nachtarbeit in den Bäckereien gänzlich abgeschafft ist. In Genf, Lausanne, Bern und Zürich wird ebenfalls eifrig über die Durchführung dieses Postulats diskutiert, mit dem wir in der Schweiz gegenüber etlichen andern Staaten zurückgeblieben sind.

Zum Schlusse sei noch die *Bewegung der Brauereiarbeiter* erwähnt, die bereits in das Stadium der Unter-

handlungen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation getreten ist.

Seitens der Leitung des Verbandes der Brauereibesitzer wurden bereits lebhafte Versuche unternommen, die öffentliche Meinung gegen die Arbeiterschaft zu stimmen, indem die Herren die Schauermär in Umlauf setzten, der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter hätte es abgelehnt, über die Forderungen der Brauereiarbeiter in Unterhandlung zu treten. In Wirklichkeit verhielt sich die Sache umgekehrt, indem der Vorstand des Unternehmerverbandes die Unterhandlungen davon abhängig machen wollte, dass der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter ausser dem Heizer- und Maschinistenverband auch noch den Verband der „Blauen", die in Wirklichkeit Gelbe sind, und dazu den christlichen Gewerkschaftsbund, der diese „Blauen" schützt, als gleichberechtigte Kontrahenten anerkenne. Dabei kämen für diese Gesellschaft etwa 50 Mann in Betracht, deren Vertreter bei den Unterhandlungen, resp. beim Tarifabschluss ebensoviel Gewicht haben wollten wie die Vertreter der übrigen Arbeiter, deren Zahl rund 1900 beträgt.

Nun sind trotz diesem trüben Präludium die Unterhandlungen im Gange, und bei der flotten Organisation der schweizerischen Brauereiarbeiter dürfen wir heute schon bestimmt auf günstigen Abschluss dieser Bewegung rechnen.

* * *

**Metallarbeiter.** Die direkte Aktion (in gemässigter Form) der *Spengler in Zürich* hat nicht den erwarteten Erfolg gezeitigt. Allerdings sind gegenwärtig noch Unterhandlungen mit der Meisterschaft im Gange, deren Zweck der Abschluss eines Arbeitsvertrages ist. Wie dieser Vertrag aussehen wird, wenn er zustande kommt, ist jedoch unter den gegebenen Umständen, d. h. nachdem ein Teil der Arbeiterschaft wieder $9^1/_2$ Stunden arbeitet, schwer im voraus zu sagen.

Derartige Aktionen sollte man lieber unterlassen, wenn man nicht entschlossen ist, sie bis zur äussersten Konsequenz durchzuführen. Bekanntlich handelt es sich bei den Spenglern in Zürich in der Hauptsache um die Einführung des Neunstundentages, der für deren Berufskollegen in Bern, in La Chaux-de-Fonds und Locle bereits seit 1907 besteht.

Auch die *Schlosser in Zürich und Bern* stehen in einer Lohnbewegung, bei der die Reduktion der Arbeitszeit auf neun Stunden pro Tag die Hauptrolle spielt. Die Meisterschaft, die offenbar auf dem Standpunkt steht, dass der heilige Florian lieber die Häuser der anderen anzünden soll, erklärten den Arbeitern, dass auf dieses Postulat erst dann eingetreten werden könne, wenn die Schlosser in einer andern grossen Stadt der Schweiz bereits den Neunstundentag erreicht hätten. Mit derartigen Chinesenmätzchen dürften sich jedoch die Arbeiter kaum auf die Dauer abfinden lassen. Auch die *Schlosser in Genf* beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten.

Die *Installateure und Monteure in Zürich und Bern* haben ebenfalls Forderungen eingereicht. In Bern handelt es sich in der Hauptsache um die Verbesserung der Lohnverhältnisse und Montagezulagen (Entschädigung für auswärtige Arbeiten), in Zürich um die Einführung des Neunstundentages.

In Bewegung stehen ferner *die Giesser der Eisen- und Stahlwerke Mühlenthal* (bei Schaffhausen), *die Giesser der Firma Schär in Arbon.* In beiden Fällen handelt es sich um Beschwerden wegen dem Akkordwesen, Behandlung durch die Vorarbeiter und Reklamationen betreffend die Werkstatteinrichtungen.

In *Winterthur* haben ebenfalls die Giesser der Firma Rieter & Cie. Reklamationen ähnlicher Art eingebracht, während die Metallarbeiter der Firma Gebr. Sulzer die bittere Wahrnehmung machen mussten, dass die Herren dieses Etablissements sich nicht scheuen, ihre wirtschaftliche Macht schon zum zweiten Mal zu missbrauchen, um Arbeiter, die es wagen, offen mit den streikenden Maurern zu sympathisieren, zu massregeln. Diese Art, die Meinungsfreiheit der Schwächern zu unterdrücken, wird auch der Millionenfirma schliesslich kein Glück bringen.

Die Metallarbeiter der Firmen *Automobilfabrik „Sigma" in Genf, Martini & Cie., Buchbinderei- und Textilmaschinenfabrik in Frauenfeld, der Metallwarenfabrik Merker & Cie. in Baden,* die *Feilenarbeiter in Arbon und Worblaufen* haben ebenfalls Forderungen eingereicht, die sich in der Hauptsache auf die Erhöhung der Löhne, event. Akkordpreise, und auf die Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 57 Stunden pro Woche beschränken.

Erledigt mit bescheidenen Erfolgen sind die Bewegungen der *Giesser in Aarau und Seebach, der Metallarbeiter der Firmen Vogt-Gut in Arbon, Maschinenfabrik Oerlikon* (Modellschreiner), *Automobilfabrik Turicum in Uster* und der *Spengler in St. Gallen,* in der Hauptsache Lohnbewegungen, die im März und April dieses Jahres in Angriff genommen wurden.

Man sieht hieraus, dass auch der Metallarbeiter-Verband gegenwärtig gut beschäftigt ist, denn trotzdem es sich zumeist um kleine Bewegungen und in einzelnen Fällen um Forderungen untergeordneter Natur handelt, so kommt dabei doch ein ansehnlicher Teil der Mitgliedschaft des Verbandes in Betracht. Die Verbandsleitung ist daher nicht minder gezwungen, diesen Bewegungen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und bei deren Vielgestaltigkeit und grossen Zahl dafür einen verhältnismässig hohen Aufwand an Kraft und Zeit zu machen.

Die Situation in den übrigen Industriezweigen und Berufen soll in der nächsten Nummer zur Sprache kommen. Es sei hier nur noch konstatiert, dass mit Ausnahme der Verbände im graphischen Gewerbe und derjenigen der Eisenbahner sämtliche Gewerkschaftsverbände der Schweiz gegenwärtig durch zahlreiche Lohnbewegungen und Konflikte stark in Anspruch genommen werden, und dass es namentlich im Baugewerbe, in der Textilindustrie, in der chemischen Industrie und in der Uhrenindustrie noch recht schwer hält, nennenswerte materielle Verbesserungen für die Arbeiterschaft zu erreichen. Demgegenüber stehen die Holzarbeiter, sowie die qualifizierten Arbeiter der Lebens- und Genussmittelbranche wesentlich günstiger, während es in der Metallindustrie ungemein schwer fällt, sogenannte prinzipielle Forderungen (Arbeitsverträge, Einführung von Mindestlöhnen, Reduktion der Arbeitszeit unter 57 Stunden pro Woche) zur Geltung zu bringen.

# Die Kämpfe für und wider den Generaltarif im schweizer. Schneidergewerbe.

Von *P. Markgraf.*

(Schluss.)

Doch nicht nur die ungeheuerliche Lohnreduktion der bestehenden Stücklöhne musste zur Verwerfung des Generaltarifes führen, sondern es standen noch die besten und edelsten Prinzipien auf dem Spiele. Mit einem Schlage sollten alle seit mehr als 20 Jahren bestehenden Bestrebungen und Beschlüsse der Landes- und Internationalen Schneiderkonferenzen zu nichte gemacht werden. Die weitgehendsten Eingriffe in das wirtschaftliche Leben der Schneider waren geplant, zusam-